

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0935/2016
Amt/Aktenzeichen 80/23 75 01 1/16	Datum 20.06.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.06.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	29.06.2016	Ö
Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	07.07.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.07.2016	Ö

<b>Betreff:</b> Grundstücksangelegenheit; Anmietung von Räumlichkeiten zur Einrichtung einer Kinderkrippe
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 23. Juni 2016 In Vertretung:  gez. Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 30. Juni 2016  gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt und der Wirtschaftsausschuss empfehlen, der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, Räumlichkeiten in einer Größe von rd. 653 m<sup>2</sup> in der Dagobertstraße 1, 55116 Mainz, zur Einrichtung einer Kinderkrippe ab 01.01.2017 für die Dauer von 20 Jahren anzumieten. Die Miete beträgt monatlich anfänglich 11.390 € inkl. Neben- und Betriebskostenvorauszahlung.

## **1. Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.05.2016 der Einrichtung einer Kinderkrippe im Ortsbezirk Mainz-Altstadt dem Grunde nach zugestimmt (BV 0523/2016), um den Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte für Kinder im Alter von acht Wochen bis zum dritten Geburtstag in der Mainzer Altstadt zu erfüllen.

In der Altstadt gibt es derzeit jedoch keine Möglichkeit einen Neubau für eine Kinderkrippe samt des notwendigen Außengeländes auf einem städtischen Grundstück zu realisieren.

## **2. Lösung:**

Die Stadt Mainz mietet deshalb Räumlichkeiten mit einer Größe von ca. 653 m<sup>2</sup> im Wohn- und Geschäftshaus Dagobertstraße 1 zuzüglich einer im Innenhof gelegenen Außenfläche von rd. 380 m<sup>2</sup> und stattet diese zur Nutzung als Kinderkrippe aus. Wie in der Beschlussvorlage 0523/2016 bereits dargestellt, sollen 40 Ganztagsplätze für Kinder im Alter von acht Wochen bis zum dritten Geburtstag angeboten werden.

Die Räumlichkeiten zur Betreuung der Kinder sind in Gewerberäumen im Erdgeschoss des Objekts vorgesehen (ca. 550 m<sup>2</sup>), die Räume für die Mitarbeiter (Sozialraum, Personaltoiletten, Büros, Elternsprechzimmer,...) werden in zwei Wohnungen im ersten Obergeschoss hergerichtet (ca. 103 m<sup>2</sup>).

Die anfallenden Mietkosten sind unter Punkt 5 dargestellt und entsprechen dem Mietniveau für Gewerbe- und Wohnflächen im Bereich der Mainzer Altstadt in Neubauten bzw. dem Mietniveau für Kindertagesstätten.

## **3. Alternative:**

Sollte keine Anmietung der Räumlichkeiten erfolgen, kann die am 25.05.2016 vom Stadtrat beschlossene Einrichtung der Krippe nicht vollzogen werden.

Dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von acht Wochen bis zum dritten Geburtstag kann nicht entsprochen werden.

## **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:**

Geschlechtsneutral

## 5. Finanzierung:

Die Miete beträgt

	pro Monat	pro Jahr
<b>Kaltmiete</b>		
Fläche EG (550 m <sup>2</sup> x 15,90 €)	8.745,- €	104.940,- €
Fläche 1. OG (103 m <sup>2</sup> x 13,00 €)	1.339,- €	16.068,- €
<b>Neben- und Betriebskostenvorauszahlung</b>		
Fläche EG (550 m <sup>2</sup> x 2,00 €)	1.100,- €	13.200,- €
Fläche 1. OG (103 m <sup>2</sup> x 2,00 €)	206,- €	2.472,- €
<b>Gesamtmiete</b>	11.390,- €	136.680,- €

Die erforderlichen Mittel sind für den Doppelhaushalt 2017/2018 angemeldet.